

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG für die Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Tagebau Jänschwalde 2023-2044

Im Hinblick auf das mit Schreiben vom 31.03.2021 beantragte

- Einleiten des gehobenen Grundwassers in die Gewässer (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG)
 - Tranitz, Malxe, Neiße und Eilenzfließ sowie in das Grabensystem der Jänschwalder Laßzinswiesen
 - über die dort benannten bereits bestehenden Einleitstellen

ergänzt die Lausitz Energie Bergbau AG die beantragten Einleitstellen um folgende, ebenfalls bereits bestehende Einleitstellen:

Einleitstelle	RW RD 83 (Gauß-Krüger/Bessel)	HW RD 83 (Gauß-Krüger/Bessel)	RW ETRS 89 UTM	HW ETRS 89 UTM
Eilenzfließ und Ziegeleigraben				
WE 1, Eilenzfließ	5474133	5748392	3474007	5746537
WE 2, Ziegeleigraben	5474469	5748174	3474343	5746320

Die ergänzten Einleitstellen betreffen neben dem Eilenzfließ, das bereits im Schreiben vom 31.03.2021 benannt worden ist, als weiteres Gewässer den Ziegeleigraben.

Begründung:

Es wird auf die Begründung im Schreiben vom 31.03.2021 verwiesen.

Abweichend dazu sind folgende zusätzliche und/oder überarbeitete Unterlagen, die sich sowohl auf den Ausgangsantrag mit Schreiben vom 31.03.2021 als auch den Ergänzungsantrag mit Schreiben vom 08.09.2022 sowie dieses Schreiben beziehen, beigestellt:

- A1 Erläuterungsbericht inkl. nichttechnische allgemeinverständliche Zusammenfassung
- A2 Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht)
- A3 Artenschutzbeitrag
- A4 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- A5 Bewertung der Altlasten
- A6 Fortschreibung FFH-VU einschließlich Abweichungsunterlage
- E1 – E12 eingestellte Unterlagen (Gutachten)

Wir bitten um antragsgemäße Entscheidung.



.....

Thomas Penk
Bereich Bergbau Planung



.....

Dr. Thomas Koch
Abteilung Geotechnik

Cottbus, den 18.10.2022